

Nr. 808

31.01.2023

29. Jahrgang

Nummer			Seite
5/2023	Kreis Gütersloh	Einziehung eines Teilstücks der Kreisstraße K 25 Abs. 3 (Stockkämper Straße) in Borgholzhausen	4343
6/2023	Kreis Gütersloh	Widmung des neu gebauten Teilstücks der Kreisstraße K 25 Abs. 3 (Stockkämper Straße in Borgholzhausen)	4347
7/2023	Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenbrück	Jahresabschluss	4350

5/2023 Kreis Gütersloh

Einziehung eines Teilstücks der Kreisstraße K 25 Abs. 3 (Stockkämper Straße) in Borgholzhausen

Die Trasse der Kreisstraße 25 (Stockkämper Straße) ist in Borgholzhausen durch den Bau der A33 verlegt worden. Dadurch hat ein Teilabschnitt des Abschnittes 3 der alten Stockkämper Straße von Str.-km 3+550 bis Str.-km 3+920 alt (Einmündung Eschweg) jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen.

Der betroffene Straßenabschnitt ist auf den anliegenden Karten markiert.

Die Absicht dieser Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW von der Stadt Borgholzhausen ortsüblich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht erhoben worden.

Die oben genannte Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ihre Rechte:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, nachdem sie bekannt gegeben wurde, wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden)
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden
oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem

Seite 4343

sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017.

Bitte beachten Sie

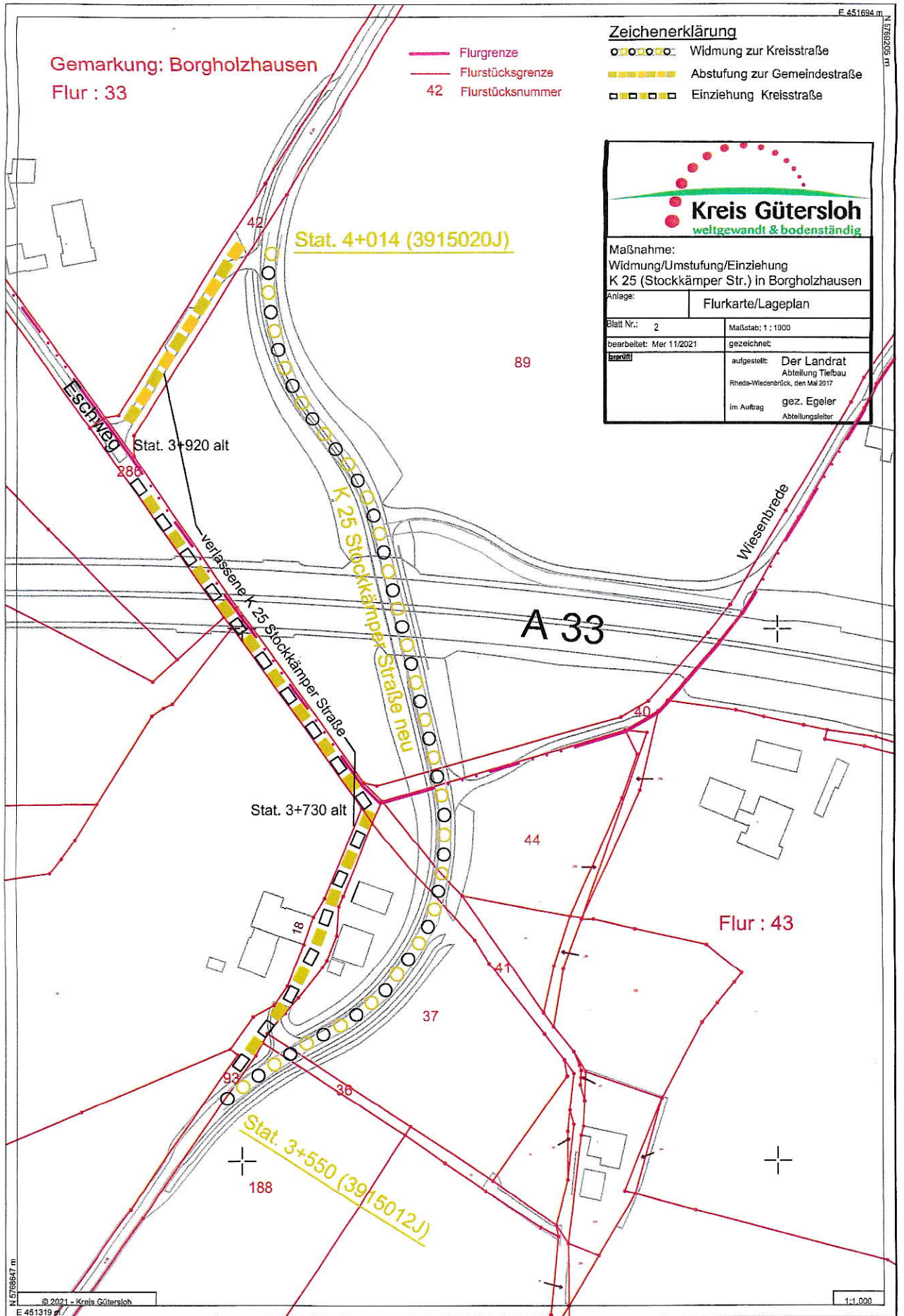
- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gütersloh, 27.01.2023
Kreis Gütersloh

gez. Adenauer
Der Landrat

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



6/2023 Kreis Gütersloh

Widmung eines neu gebauten Teilstücks der Kreisstraße 25 Abs. 3 (Stockkämper Straße) in der Stadt Borgholzhausen

Der im Gebiet der Stadt Borgholzhausen von Station 3+550 (3915012J) bis Station 4+014 (3915020J) neu gebaute Abschnitt der Stockkämper Straße (K25) erhält gemäß § 6 Abs. 1, 3 und 5 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird Bestandteil der K 25. Von der Widmung betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Borgholzhausen, Flur 33, Flurstücke 188, 36, 37, 41, 44, 40, 89, 42

Der betroffene Straßenabschnitt ist auf den anliegenden Karten markiert.

Die Widmung des Straßenabschnitts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ihre Rechte:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats, nachdem sie bekannt gegeben wurde, wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden)
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden
oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017.

Bitte beachten Sie

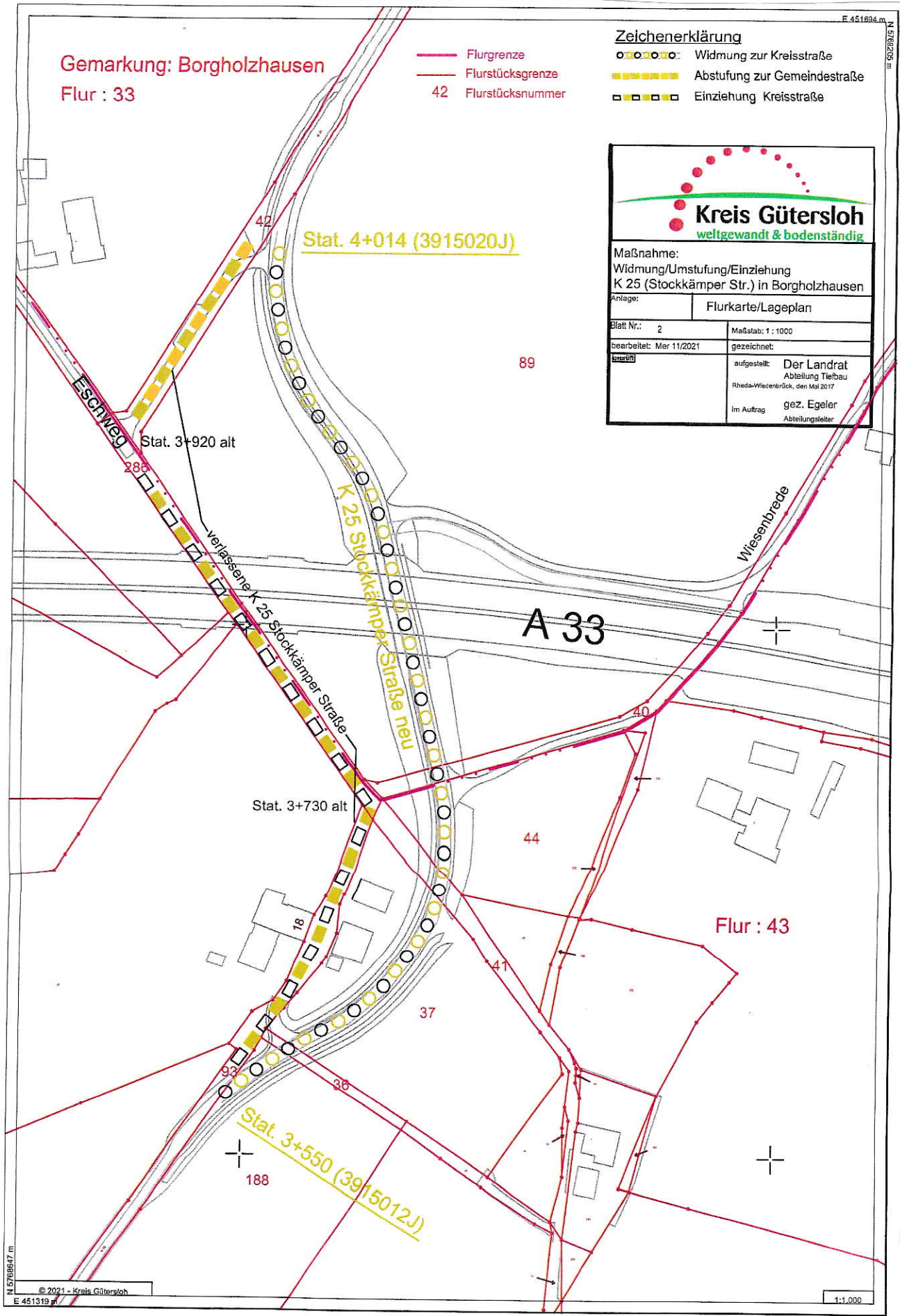
- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gütersloh, 27.01.2023
Kreis Gütersloh

gez. Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh

Amtsblatt

Ämliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Gemarkung: Borgholzhausen
Flur : 33

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 42 Flurstücksnummer

- Zeichenerklärung**
- : Widmung zur Kreisstraße
 - ▬▬▬▬▬▬: Abstufung zur Gemeindestraße
 - ▬▬▬□: Einziehung Kreisstraße



Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Maßnahme:
Widmung/Umfstufung/Einziehung
K 25 (Stockkämper Str.) in Borgholzhausen

Anlage: Flurkarte/Lageplan

Blatt Nr.: 2 Maßstab: 1 : 1000

bearbeitet: Mer 11/2021 gezeichnet:

aufgestellt: Der Landrat
Abteilung Tiefbau
Rheda-Wiedenbrück, den Mai 2017

im Auftrag: gez. Egeler
Abteilungsleiter

7/2023 Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenrück

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" und "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" erweitert.

2. Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

	Stand 01.08.2021 EUR	Zugänge/Abgänge 2021/2022 EUR	Abschreibungen 2021/2022 EUR	Stand 31.07.2022 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	0,00	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.766,28	-1.049,75	0,00	32.716,53
	133.273,87	-1.049,75	0,00	132.224,12

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung zum Geschäftsjahresende 2021/2022 valuiert in Höhe von TEUR 2.315 (Vorjahr: TEUR 2.321).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021/2022 beläuft sich auf EUR 208.434,80 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

5. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist seit dem 1. August 2020 Herr André Mannke, Warendorf. Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.07.2022 TEUR	Ergebnis 2021/2022 TEUR
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems. gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	464	45
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	231	84

Amtsblatt

Amliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden zusammen:
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 22 Mitgliedern zusammen (Stichtag 31. Juli 2022):
Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten mehr. Alle vier Beamte sind im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 16. November 2022

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsitzender -

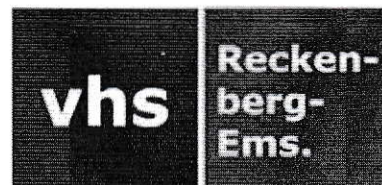
ANLAGE I



Volkshochschule Reckenberg-Ems
 Zweckverband
 Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V A	31.07.2022	31.07.2021	P A S S I V A	31.07.2022	31.07.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
<u>Finanzanlagen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>32.716,53</u>	<u>33.766,28</u>	Verpflichtungen	2.499.269,75	2.498.982,58
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.250,00</u>	<u>5.250,00</u>
	<u>132.224,12</u>	<u>133.273,87</u>		<u>2.504.519,75</u>	<u>2.504.232,58</u>
B <u>Umlaufvermögen</u>			C <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.613,33	0,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.325.789,42	2.320.760,96			
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>72.739,54</u>	<u>31.784,75</u>			
	<u>2.398.528,96</u>	<u>2.352.545,71</u>			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	16.380,00	18.413,00			
	<u>2.547.133,08</u>	<u>2.504.232,58</u>		<u>2.547.133,08</u>	<u>2.504.232,58</u>



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	473,82
2. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-200.190,17	-235.821,53
- davon für Altersversorgung: EUR 195.353,81 (Vorjahr: EUR 202.958,54)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-8.244,63</u>	<u>-6.441,30</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>-208.434,80</u>	<u>-241.789,01</u>
5. Jahresfehlbetrag	-208.434,80	-241.789,01
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	<u>208.434,80</u>	<u>241.789,01</u>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>